

Antrag

des

Landes Schleswig-Holstein

zur

Ersten Verordnung über besoldungsrechtliche Übergangsregelungen
nach Herstellung der Einheit Deutschlands
(Erste Besoldungs-Übergangsverordnung - 1. BesÜV)

Punkt 65 der 625. Sitzung des Bundesrates am 14. Dezember 1990

Der Bundesrat möge beschließen:

Die Verordnung wird von der Tagesordnung abgesetzt und zur Beratung an die Ausschüsse für Kulturfragen, Innere Angelegenheiten und den Finanzausschuß zur Beratung überwiesen.

Begründung:

Dem bei der bisherigen Beratung nicht beteiligten Ausschuß für Kulturfragen sollte die Möglichkeit gegeben werden, aus seiner Sicht zu der Verordnung Stellung zu nehmen. Sie enthält in § 5 Abs. 1 Satz 1 und der Anlage I umfangreiche Einstufungsregelungen für Lehrer und Lehrerinnen im Beitrittsgebiet, die mit den dafür zuständigen Ministerien und Senatsbehörden nicht hinreichend abgestimmt sind.

Da nicht auszuschließen ist, daß mögliche Änderungen Auswirkungen auf die übrigen bisher beteiligten Ausschüsse haben, ist ihnen vorsorglich die Verordnung zur erneuten Beratung zuzuweisen.

Ausgeliefert am 12. DEZ. 1990